

<b>Beschlussvorlage</b>	Drucksache-Nr.:
<b>der Kreisverwaltung Segeberg</b>	<b>DrS/2014/121</b>

Fachdienst Kita, Jugend, Schule, Kultur

Datum: 24.07.2014

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	04.09.2014	Jugendhilfeausschuss
Ö	18.09.2014	Hauptausschuss
Ö	09.10.2014	Kreistag des Kreises Segeberg

Endgültige Entscheidung trifft: Kreistag des Kreises Segeberg

### **Beratung über die Weiterentwicklung der Kreis-Jugendkommission zu einem Kreis-Kinder- und Jugendbeirat**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag, die Verwaltung zu beauftragen in Zusammenarbeit mit der Kreisjugendkommission, einen Satzungsentwurf für einen Kreis- Kinder- und Jugendbeirat analog dem Kreissenorenbeirat zu entwickeln. In dem Kreis- Kinder- und Jugendbeirat soll die Kreisjugendkommission aufgehen.

**Sachverhalt:**

Am 12.09.2013 hat der Kreistag entschieden, eine Kreisjugendkommission (KJK) zu bilden (DrS/2103/123). Die KJK besitzt keine gesetzliche oder satzungsrechtliche Grundlage. Kinder- und Jugendpartizipation ist jedoch auch auf kreispolitischer Ebene wichtig. Daher bietet sich für die Weiterentwicklung der KJK an, eine Satzung analog der Satzung des Kreissenorenbeirates auf der Grundlage von §§ 4, 42 a, u. 42 b Kreisordnung (KrO)<sup>1</sup> aufzustellen. Hierin sollen insbesondere die rechtliche Stellung der Mitglieder, deren Aufgaben, die Zusammensetzung, die Wahl, die Entschädigung, die Rechte und Pflichten näher geregelt werden. Ferner können so auch die Mitglieder der Kinder- und Jugendbeiräte der Städte und Gemeinden im Kreis, die auf der Grundlage von § 47f Gemeindeordnung (GO)<sup>2</sup> arbeiten, in den Kreis- Kinder- und Jugendbeirat und so an der politischen Willensbildung im Kreis eingebunden werden.

Der Vorschlag ist mit dem Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses abgesprochen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Nein

Ja:

Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten

Mittelbereitstellung

Teilplan:

In der Ergebnisrechnung

Produktkonto:

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro  
(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch

Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen  
beim Produktkonto:

Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim  
Produktkonto:

**Bezug zum strategischen Management:**

Nein

Ja; Darstellung der Maßnahme

<sup>1</sup> Kreisordnung für Schleswig-Holstein (Kreisordnung - KrO - ) vom 28.02.2003 GVOBl. S.-H. S. 94

<sup>2</sup> Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO - ) vom 28.02.2003 GVOBl. S.-H. S. 57

